

Straße: K1	Station: km 2+509 – km 2+948	Unterlage: 11
Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg		
PROJIS-Nr.:		

Feststellungsentwurf

für
den verkehrsgerechten Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)
zwischen Weinberg und Tröndelweg

- Regelungsverzeichnis -

<p>aufgestellt: Landeshauptstadt Kiel Der Oberbürgermeister Tiefbauamt Kiel, den 14.12.2018</p> <p style="text-align: center;"><i>gez. Bender</i></p> <hr style="width: 20%; margin: auto;"/> <p style="text-align: center;">(Peter Bender)</p>	
--	--

**“Allgemeine ergänzende Regelungen zum Verzeichnis der Wege,
Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen”
(Regelungsverzeichnis)**

Vorbemerkungen

Die Vorbemerkungen enthalten Ausführung über:

1. Verzeichnis der Abkürzungen
2. Zufahrten und Zugänge
3. Einfriedigungen
4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen
5. Kostentragung für die Veränderung von Telekommunikationslinien
6. Wasserrechtliche Regelungen
7. Herstellung notwendiger Ersatzwege
8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
9. Übersicht der Bauwerksnummerierung

**Verkehrsgerechter Umbau des
Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg**

- Regelungsverzeichnis -

1. Verzeichnis der Abkürzungen

B	= Bundesstraße
BAB	= Bundesautobahn
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BImSchG	= Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMVBS	= Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatSchG	= Bundesnaturschutzgesetz
Bund	= Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -
BWV	= Bauwerksverzeichnis
DB AG	= Deutsche Bahn AG
EBA	= Eisenbahnbundesamt
EKrG	= Eisenbahnkreuzungsgesetz
FStrG	= Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	= Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung)
Gem	= Gemeinde
Gmk	= Gemarkung
GUV	= Gewässerunterhaltungsverband
GVOBl. S-H	= Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
K	= Kreisstraße
KreuzVO	= Verordnung über Kreuzungsanlagen bei Kreuzungen von öffentlichen Straßen
L	= Landesstraße
Land	= Land Schleswig-Holstein - Straßenbauverwaltung -
LNatSchG	= Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein
LVwG	= Landesverwaltungsgesetz
LWG	= Landeswassergesetz Schleswig-Holstein
OD	= Ortsdurchfahrt
OU	= Ortsumgehung
RRB	= Regenrückhaltebecken
Schleswig	= Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG (neu: E.ON Hanse AG)
StraKR	= Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen örtlichen Straßen (Straßen-Kreuzungsrichtlinien)
StraWaKR	= Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12 a und 13 a Bundesfernstraßengesetz (Fernstraßen / Gewässer-Kreuzungsrichtlinien)
StrWG	= Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein
StUA	= Staatliches Umweltamt
SV	= Sielverband
Telekom	= Deutsche Telekom AG
TKG	= Telekommunikationsgesetz
VkBl.	= Verkehrsblatt
VO	= Verordnung
WBV	= Wasser- und Bodenverband
WHG	= Wasserhaushaltsgesetz

**Verkehrsgerechter Umbau des
Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg**

- Regelungsverzeichnis -

2. Zufahrten und Zugänge

Zufahrten und Zugänge zum Straßen- und Wegenetz werden wieder hergestellt, der neuen Höhenlage der Straße angepasst oder in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern verlegt.

Beruhend auf Zufahrten und Zugänge auf einer unwiderruflichen Gestattung nach früherem Recht oder auf einer Sondernutzungserlaubnis, deren Befristung noch nicht abgelaufen ist oder werden sie aufgrund des Gemeingebrauchs benutzt, so trifft den Träger der Straßenbaulast eine Ersatzpflicht, wenn Zufahrten und Zugänge durch Änderung oder Einbeziehung der Straße auf Dauer unterbrochen werden oder ihre Benutzung erheblich erschwert wird und das Grundstück keine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz besitzt. Keine Ersatzpflicht besteht somit, wenn sich die Änderung der Straße nur geringfügig auf die Zufahrt oder den Zugang auswirkt und diese mit verhältnismäßig geringen Mitteln angepasst werden können; insoweit hat der Betroffene die Kosten der Änderung zu tragen.

Soweit das private Grundstück im Bereich der Zufahrten und Zugänge wegen Änderungsmaßnahmen aufwendiger ausgebaut werden muss, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, hat der Anlieger die Mehraufwendungen zu tragen (§ 27 StrWG)¹. Die Kostenverteilung zwischen den Beteiligten ist außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu regeln.

¹ vgl. BVerwG, Urteil vom 28.8.1987 – 4 C 54.83 und 4 C 55.83 -, nach dem die Mehraufwendungen für eine Gehwegüberfahrt von dem Anlieger dem Träger der Straßenbaulast auch dann zu erstatten sind, wenn die Erneuerung der Überfahrt durch einen verkehrsbedingten Ausbau der Ortsdurchfahrt einer Bundesfernstraße erforderlich geworden ist.

**Verkehrsgerechter Umbau des
Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg
- Regelungsverzeichnis -**

3. Einfriedigungen

In allen Fällen, in den eingefriedigte Grundstücke angeschnitten oder durchschnitten werden, werden die Einfriedigungen (Mauern, Zäune, Hecken, etc.) zu Lasten des Baulastträgers wieder hergestellt. Dabei werden die vorhandenen Einfriedigungen unter Ersatz des abgängigen Materials auf die neue Grenze versetzt. Einzelheiten bleiben den Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen vorbehalten.

Sollte der Eigentümer auf die Wiederherstellung oder Neuherstellung durch den Träger der Straßenbaulast verzichten, da er diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit durchführen will, besteht ein Anspruch auf Entschädigung.

Die Unterhaltung der Einfriedigung verbleibt bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung von Einfriedigungsmehrlängen wird vom Baulastträger im Rahmen der außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu führenden Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen abgelöst. Diesen bleibt auch die Festlegung von Einzelheiten vorbehalten.

4. Kostentragung und die Veränderung von Versorgungsleitungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Straßenbaulastträger und den Versorgungsunternehmen bzw. Eigentümern von Leitungen richten sich nach bürgerlichem Recht. Aus diesem Grunde wird die Frage, wer die Kosten für die Veränderung von Versorgungsleitungen zu tragen hat, außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geklärt.

**Verkehrsgerechter Umbau des
Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg**

- Regelungsverzeichnis -

Maßgebend sind in erster Linie die bestehenden Verträge und Vereinbarungen, hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen. Im Bauwerksverzeichnis sind daher keine Kostenregelungen für Änderungen von Versorgungsleitungen enthalten.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist lediglich die Festlegung der Trassen für die Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung. Sofern die Ver- und Versorgungsunternehmen von den im BWV und Bauwerksplan festgelegten Trassenführungen abweichen bzw. zusätzliche Leitungen verlegen wollen, haben sie dieses spätestens im Anhörungsverfahren der Anhörungsbehörde mitzuteilen. Im Beschluss wird darüber entschieden.

Die vom Bundesminister für Verkehr mit Allgemeinen Rundschreiben Nr. 28/80 vom 16.12.1980 und vom Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein mit Runderlass Straßenbau SH Nr. 1/1981 vom 6.1.1981 eingeführten „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ sind zu beachten.

5. Kostentragung für Veränderungen von Telekommunikationslinien

Die Mitbenutzung der öffentlichen Straßen durch Fernmeldeanlagen - Telekommunikationslinien - und die Kostentragung für die Verlegungs- bzw. Änderungsmaßnahmen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.6.2004 (BGBl. I S. 1190) geregelt. Auf den „Fünften Teil – Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten, Abschnitt 3: Wegerechte – §§ 68 bis 77“ des TKG wird verwiesen.

**Verkehrsgerechter Umbau des
Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg**

- Regelungsverzeichnis -

Bei der Mitbenutzung der Bundesfernstraßen sind die „Allgemeinen technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Telekommunikationslinien (ATB Tele-Stra)“ zu beachten, die das Bundesministerium für Verkehr mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 38/1996 vom 12.11.1996 herausgegeben hat, verbunden mit der Empfehlung, diese auch bei anderen öffentlichen Straßen anzuwenden.

Bei der gebotenen Änderung einer Telekommunikationslinie ist die gesetzliche Bestimmung des § 72 TKG anzuwenden.

6. Straßenentwässerung / Wasserrechtliche Regelung

6.1 Straßenentwässerung

Die öffentlichen Verkehrsflächen der K 1 im Ausbaubereich innerhalb der Planfeststellungsgrenzen entwässern über vorhandene Straßenentwässerungsanlagen des Straßenbulasträgers (Abläufe und Anschlussleitungen) in die vorhandene RW-Kanalisation der Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung.

Mit dem Umbau (Vollausbau) der K 1 wird die komplette Straßenentwässerung erneuert bzw. instand gesetzt.

6.2 Wasserrechtliche Regelung

Eine wasserrechtliche Regelung für die Erneuerung der Straßenentwässerungsanlagen (Abläufe sowie Anschlussleitungen) ist nicht erforderlich.

**Verkehrsgerechter Umbau des
Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg**

- Regelungsverzeichnis -

6.3 Mitbenutzung der Straßenentwässerung

- entfällt -

Sämtliche anliegenden Grundstücke sind bereits an der öffentlichen Kanalisation der LH Kiel, Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung, angeschlossen.

6.4 Unterhaltung

Die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.

6.5 Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband

Ohne Relevanz, Anschluss der Straßenentwässerungsanlagen an die öffentliche RW-Kanalisation der LH Kiel, Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung.

7. Herstellung notwendiger Ersatzwege

- entfällt -

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die zum Ausgleich der bei der Baumaßnahme unvermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der Unterlage 9 (Landschaftspflegerische Begleitplanung; LBP) detailliert dargestellt. Kostenträger dieser Maßnahmen ist die Landeshauptstadt Kiel.

**Verkehrsgerechter Umbau des
Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg
- Regelungsverzeichnis -**

9. Übersicht der Bauwerksnummerierung

Bauwerks- nummer	Bauwerke	Darstellung im Bauwerksplan
1 - 15	Verkehrsanlagen	Anlage 5, Blatt Nr. 1
16 - 19	Stützwände	Anlage 5, Blatt Nr. 1
20 - 22	Versorgungsanlagen	Anlage 16.1, Blatt Nr. 1 und 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
1	1	0+045 bis 0+400	Fahrbahn K 1 zwischen T-Einmündung Ellerbeker Weg / Weinberg und T-Einmündung Ellerbeker Weg/ Tröndelweg	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	Verkehrsgerechter Umbau (Vollausbau) der zweistreifigen Kreisstraße Nr. 1 mit einer Gesamtbreite von 6,50 m. Die Befestigungen und Breiten sind der Anlage 14.2 – Straßenquerschnitte – sowie der Anlage 5 – Lageplan – zu entnehmen. Die Umbaulänge beträgt zwischen den beiden LSA-beschriebenen T-Einmündungen 0,355 km. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2	1	0+000 bis 0+045	Anpassung T-Einmündung Ellerbeker Weg/ Weinberg	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	Der nördliche Knotenpunktraum der signalisierten T-Einmündung wird entsprechend dem geplanten Umbau des Ellerbeker Weges baulich sowie signaltechnisch angepasst. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3	1	0+400 bis 0+438	Ausbau T-Ein- mündung Eller- beker Weg / Tröndelweg	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	Die gesamte signalisierte T-Ein- mündung wird entsprechend dem geplanten Umbau des Ellerbeker Weges baulich sowie signaltech- nisch angepasst. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4	1	0+198	T-Einmündung Ellerbeker Weg/ Wüstenfelde	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	Die nicht signalisierte T-Einmündung wird entsprechend dem geplanten Umbau des Ellerbeker Weges baulich angepasst. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5	1	0+343	T-Einmündung Ellerbeker Weg/ Gerstenkamp	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	Die nicht signalisierte T-Einmündung wird entsprechend dem geplanten Umbau des Ellerbeker Weges baulich angepasst. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
6	1	0+000 bis 0+428	Beidrichtungsradweg	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	<p>Im Ausbaubereich befindet sich auf den östlichen Nebenflächen ein Beidrichtungsradweg. Der Beidrichtungsradweg wird in eine Ausbaubreite von 2,50 m neu hergestellt.</p> <p>Der Beidrichtungsradweg wird angebunden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Radwegfurt der LSA Weinberg - den nördlichen Einrichtungsradweg der Straße Weinberg - der südlichen Radwegfurt der LSA Tröndelweg über den Ellerbeker Weg (Einrichtungsradweg aus dem Tröndelweg kommend) 	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
					- der nördlichen Radwegfurt der LSA Tröndelweg über den Ellerbeker Weg (Einrichtungsrادweg in Richtung Tröndelweg) - den vorh. Radweg in Richtung Norden Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
7	1	0+415	Anpassung südlicher Einrichtungsrادweg Tröndelweg	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	<p>Mit der Anpassung der signalisierten T-Einmündung Ellerbeker Weg / Tröndelweg muss auch der südliche Einrichtungsrادweg an den geplanten Umbau angepasst werden.</p> <p>Der Einrichtungsrادweg wird aus dem Tröndelweg kommend angebunden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Radwegfurt über den Tröndelweg - die südliche Radwegfurt über den Ellerbeker Weg <p>Kostenträger: LH Kiel</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
8	1	0+428	Anpassung nördlicher Einrichtungsrادweg Tröndelweg	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	<p>Mit der Anpassung der signalisierten T-Einmündung Ellerbeker Weg / Tröndelweg muss auch der nördliche Einrichtungsrادweg an den geplanten Umbau angepasst werden.</p> <p>Der Einrichtungsrادweg wird für abfließende Radverkehre in Richtung Tröndelweg angebunden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Radwegfurt über den Tröndelweg - die nördliche Radwegfurt über den Ellerbeker Weg <p>Kostenträger: LH Kiel</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
9	1	0+000 bis 0+418	Westlicher Gehweg	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	<p>Im Ausbaubereich befindet sich auf den westlichen Nebenflächen ein Gehweg. Der Gehweg wird in einer Ausbaubreite von mindestens 2,00 m neu hergestellt.</p> <p>Der Gehweg wird angebunden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den vorh. westlichen Gehweg im Bereich der T-Einmündung Weinberg - den vorh. südlichen Gehweg des Tröndelweges - die Fußgängerfurt (Aufstellfläche) über den Tröndelweg 	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Im Bereich der westlichen Fahr- bahnrandhaltestelle (vgl. Lfd. Nr. 11) wird der östliche Gehweg über die Wartefläche der Bushaltestelle geführt.</p> <p>Kostenträger: LH Kiel</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
10	1	0+000 bis 0+438	Östlicher Gehweg	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	<p>Im Ausbaubereich befindet sich auf den östlichen Nebenflächen ein Gehweg. Der Gehweg wird in einer Ausbaubreite von 2,00 m neu hergestellt.</p> <p>Der Gehweg wird angebunden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fußgängerfurt (Aufstellfläche) über die Straße Weinberg - den vorh. nördlichen Gehweg der Straße Weinberg - die Nebenflächen der Straßen Wüstenfelde und Gerstenkamp - den vorh. östlichen Gehweg im Bereich Radebrook 	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
					<ul style="list-style-type: none"> - die Fußgängerfurten (Aufstellflächen) der LSA Tröndelweg über den Ellerbeker Weg - die westlichen Aufstellflächen für die nicht signalisierten fußläufigen Querungsmöglichkeiten über den Ellerbeker Weg an den T-Einmündungen Wüstenfelde und Gerstenkamp <p>Kostenträger: LH Kiel</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
11	1	0+314 bis 0+332	Westliche Fahr- bahnrandhalte- stelle	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	Die Bushaltestelle „Gerstenkamp“ wird in Fahrtrichtung Süden (d. h. in Fahrtrichtung Elmschenhagen) als Fahrbahnrandhaltestelle nach dem Kieler Standard neu hergestellt. Der westliche Gehweg wird über die Wartefläche dieser Bushaltestelle geführt. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12	1	0+254 bis 0+274	Östliche Fahr- bahnrandhalte- stelle	a) und b) Landeshauptstadt Kiel	Die Bushaltestelle „Gerstenkamp“ wird in Fahrtrichtung Norden (d. h. in Fahrtrichtung Wellingdorf) als Fahrbahnrandhaltestelle nach dem Kieler Standard hergestellt. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
13	1	0+008 bis 0+368	Parkplätze in Längsaufstel- lung	a) ---- b) Landeshauptstadt Kiel	In die östlichen Nebenflächen des Ellerbeker Weges werden im Ausbaubereich 9 öffentliche Parkplätze in Längsaufstellung in einer Ausbaubreite von 2,00 m integriert. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
14	1	0+030 bis 0+420	Grundstückszu- fahrten	a) ---- b) Landeshauptstadt Kiel	Auf den östlichen Nebenflächen entsteht ein Grünstreifen. Zur Erschließung der östlichen Grundstückszufahrten ist im Be- reich des Grünstreifens die An- ordnung von befestigten Grund- stückszufahrten erforderlich. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
15	1	0+000 bis 0+437	Freiflächen	a) ---- b) Landeshauptstadt Kiel	Zwischen den geplanten Parkplätzen und dem Beidrichtungsradweg sowie an den Knotenpunkten zwischen den Radwegen und der Fahrbahn bzw. den Gehwegen und der Fahrbahn entstehen gepflasterte Freiflächen. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
16	1	0+203 bis 0+236	Stützwand Wüstenfelde Nr. 1a	a) und b) Eigentümer Flurstück 318	Das topographische Grundstücksniveau des Flurstückes 318 liegt über dem Niveau des Ellerbeker Weges. Der Höhenunterschied wird derzeit über eine Böschung bzw. über eine Stützwand aus Holzpalisaden oder Pflanzkübeln abgefangen. Mit dem Ausbau des Ellerbeker Weges und dem daraus resultierenden Grunderwerb im Bereich des Flurstückes 318 wird die vorhandene Stützwandkonstruktion abgebrochen und durch eine neue Stützwand aus Betonpalisaden in neuer Lage ersetzt. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
17	1	0+236 bis 0+251	Stützwand Ell- erbeker Weg Nr. 78	a) und b) Eigentümer Flurstück 50	Das topographische Grundstücksniveau des Flurstückes 50 liegt über dem Niveau des Ellerbeker Weges. Der Höhenunterschied wird über eine Stützwand abgefangen. Mit dem Ausbau des Ellerbeker Weges und dem daraus resultierenden Grunderwerb im Bereich des Flurstückes 50 wird die vorhandene Stützwandkonstruktion abgebrochen und durch eine neue Stützwand aus Betonpalisaden in neuer Lage ersetzt. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
18	1	0+251 bis 0+278	Stützwand Ell- erbeker Weg Nr. 80	a) und b) Eigentümer Flurstück 46	Das topographische Grundstücks- niveau des Flurstückes 46 liegt über dem Niveau des Ellerbeker Weges. Der Höhenunterschied wird über eine Stützwand abge- fangen. Mit dem Ausbau des Ell- erbeker Weges und dem daraus resultierenden Grunderwerb im Bereich des Flurstückes 46 wird die vorhandene Stützwandkon- struktion abgebrochen und durch eine neue Stützwand aus Betonpa- lisaden in neuer Lage ersetzt. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19	1	0+284 bis 0+292	Stützwand Ell- erbeker Weg Nr. 82	a) und b) Eigentümer Flurstück 210	Das topographische Grundstücks- niveau des Flurstückes 210 liegt über dem Niveau des Ellerbeker Weges. Der Höhenunterschied wird über eine Stützwand abge- fangen. Mit dem Ausbau des Ell- erbeker Weges und dem daraus resultierenden Grunderwerb im Bereich des Flurstückes 210 wird die vorhandene Stützwandkon- struktion abgebrochen und durch eine neue Stützwand aus Betonpa- lisaden in neuer Lage ersetzt. Kostenträger: LH Kiel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.1. Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
20	1	0+003 bis 0+051	Umlegung VGM 200 St	a) und b) Stadtwerke Kiel	Die vorhandene Gasleitung VGM 200 St quert die geplanten Pflanzflächen mit den geplanten Baumstandorten. Die Gasleitung muss daher auf einer Länge von ca. 48 m in die Trasse der verbreiterten neuen Nebenflächen umgelegt werden.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.1. Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
21	1 und 2	0+000 bis 0+383	Umlegung HGD 300 St	a) und b) Stadtwerke Kiel	Die vorhandene Gasleitung HGD 300 St quert die geplanten Pflanzflächen mit den geplanten Baumstandorten. Die Gasleitung muss daher auf einer Länge von ca. 383 m in die Trasse der verbreiterten neuen Nebenflächen umgelegt werden.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Verkehrsgerechter Umbau des Ellerbeker Weges (K 1)					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.1. Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
22	1 und 2	0-006 bis 0+383	Umlegung F 69/50 pa	a) und b) Stadtwerke Kiel	Das vorhandene Fernmeldekabel F 69/50 pa quert die geplanten Pflanzflächen mit den geplanten Baumstandorten. Das Fernmeldekabel muss daher auf einer Länge von ca. 389 m in die Trasse der verbreiterten neuen Nebenflächen umgelegt werden.	